

Musik



Oberstufejahrgang EF	Unterrichtsvorhaben: UV 1: Elementarlehre UV 2: Songwriting UV 3: Musik zwischen Verstand und Gefühl - Aufklärung in der Musik UV 4: Musiktheater	Materialhinweise: Soundcheck S II Schwerpunkte Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteils-kompetenz: Die SuS sind in der Lage, grundlegende Gestaltungsparameter von Musik analytisch und produktiv anzuwenden, ordnen sie in gesellschaftspolitische Kontexte ein und nutzen dies auch als ästhetische Beurteilungsgrundlage. Die überprüfbaren Kompetenzen ergeben sich aus dem Unterricht
Oberstufejahrgang Q1	Unterrichtsvorhaben: UV 1: Der Komponist im Übergang zum bürgerlichen Zeitalter UV 2: Musik zwischen Anpassung und Kritik UV 3: Musik im Film UV 4: Auf der Suche nach neuen Ausdrucksmöglichkeiten	Materialhinweise: Soundcheck S II, selbst erstellte Materialien Schwerpunkte Sach-, Methoden-, Handlungs- und Urteils-kompetenz: Die SuS sind in der Lage in differenzierter Form unterschiedliche Ordnungssysteme im Zusammenhang mit neuen ästhetischen Konzepten zu erfassen und in ihren historisch-gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren. Sie erarbeiten verschiedenen Funktionen von Musik in außermusikalischen Kontexten (Filmmusik) und nutzen diese auch im

Musik



Oberstufejahrgang Q2	<p>Unterrichtsvorhaben:</p> <p>UV 1: Musik als Zeugnis gesellschafts-politischen Engagements</p> <p>UV 2: Musikalisch-künstlerische Ausein- dersetzung mit existenziellen Fragen</p>	<p>Materialhinweise: Soundcheck S II, selbst erstellte Materialien</p> <p>Schwerpunkte Sach-, Metho- den-, Handlungs- und Urteils- kompetenz:</p> <p>Die SuS erkennen und reflektieren vertiefend die Zusammenhänge zwi- schen sprachlichen und musikali- schen Strukturen in verschiedenen, auch außermusikalischen Kontex- ten.</p> <p>Die überprüfbaren Kompetenzen er- geben sich aus dem Unterricht.</p>
-----------------------------	---	---



Zentralabitur 2024 – Musik

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2024 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Bestimmungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2024 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Musik.

b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

c) Hilfsmittel

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

d) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.¹

Für Prüflinge, die die Gestaltungsaufgabe wählen, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert.

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegte inhaltliche Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

¹ Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird für eine einheitliche Darstellung in allen Fächern mit Schülersauswahl inklusive Auswahlzeit ausgewiesen. Dies erfolgt analog zur *KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021)*.

Grundkurs und Leistungskurs

Bedeutungen von Musik	Entwicklungen von Musik	Verwendungen von Musik
<p>Ästhetische Konzeptionen von Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Auswirkungen neuer Technologien auf musikalische Gestaltung: Elektroakustische und elektronische Musik</i> • <i>Musique concrète</i> • <i>Soundscape-Komposition</i> • <i>Die Musik von „Kraftwerk“ als Ideengeber für HipHop und Techno</i> • <i>DJing und Sampling als Ausgangspunkt elektronischer Tanzmusik</i> 	<p>Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>„Programm Musik“ und die Idee der „absoluten Musik“: Eine Debatte des 19. Jahrhunderts</i> • <i>Sinfonie</i> • <i>Sinfonische Dichtung</i> • <i>Charakterstück</i> 	<p>Wahrnehmungssteuerung durch Musik</p>
<p>Sprachcharakter von Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Existenzielle Grunderfahrungen: Liebe und Tod im Musiktheater</i> • <i>Der Mythos von Orpheus und Eurydike</i> 	<p>Gattungsspezifische Merkmale im historisch-gesellschaftlichen Kontext</p>	<p>Musik in außermusikalischen Kontexten</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Existenzielle Grunderfahrungen: Liebe und Tod im Musiktheater</i> • <i>Der Mythos von Orpheus und Eurydike</i>



Zentralabitur 2025 – Musik

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2025 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Bestimmungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2025 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Musik.

b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

c) Hilfsmittel

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

d) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.¹

Für Prüflinge, die die Gestaltungsaufgabe wählen, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert.

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

¹ Die Dauer der schriftlichen Prüfung wird für eine einheitliche Darstellung in allen Fächern mit Schülerauswahl inklusive Auswahlzeit ausgewiesen. Dies erfolgt analog zur *KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 18.02.2021)*.

Grundkurs und Leistungskurs

Bedeutungen von Musik	Entwicklungen von Musik	Verwendungen von Musik
<p>Ästhetische Konzeptionen von Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Auswirkungen neuer Technologien auf musikalische Gestaltung: Elektroakustische und elektronische Musik</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Musique concrète</i> • <i>Soundscape-Komposition</i> • <i>Die Musik von „Kraftwerk“ als Ideengeber für HipHop und Techno</i> • <i>DJing und Sampling als Ausgangspunkt elektronischer Tanzmusik</i> 	<p>Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>„Programm Musik“ und die Idee der „absoluten Musik“: Eine Debatte des 19. Jahrhunderts</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sinfonie</i> • <i>Sinfonische Dichtung</i> • <i>Charakterstück</i> 	<p>Wahrnehmungssteuerung durch Musik</p>
<p>Sprachcharakter von Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Existenzielle Grunderfahrungen: Liebe und Tod im Musiktheater</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Der Mythos von Orpheus und Eurydike</i> 	<p>Gattungsspezifische Merkmale im historisch-gesellschaftlichen Kontext</p>	<p>Musik in außermusikalischen Kontexten</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Existenzielle Grunderfahrungen: Liebe und Tod im Musiktheater</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Der Mythos von Orpheus und Eurydike</i>



Zentralabitur 2026 – Musik

I. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien, Gesamtschulen, Waldorfschulen und für Externe

Grundlage für die zentral gestellten schriftlichen Aufgaben der Abiturprüfung sind in allen Fächern die aktuell gültigen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe (Kernlehrplan Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen). Die im jeweiligen Kernlehrplan in Kapitel 2 festgeschriebenen Kompetenzbereiche (Prozesse) und Inhaltsfelder (Gegenstände) sind obligatorisch für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. In der Abiturprüfung werden daher grundsätzlich **alle** Kompetenzerwartungen vorausgesetzt, die der Lehrplan für das Ende der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Unter Punkt III. (s. u.) werden in Bezug auf die im Kernlehrplan genannten inhaltlichen Schwerpunkte Fokussierungen vorgenommen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2026 das Abitur ablegen, gleichermaßen über die notwendigen inhaltlichen Voraussetzungen für eine angemessene Anwendung der Kompetenzen bei der Bearbeitung der zentral gestellten Aufgaben verfügen. Die Verpflichtung zur Beachtung der gesamten Obligatorik des Faches gemäß Kapitel 2 des Kernlehrplans bleibt von diesen Fokussierungen allerdings unberührt. Die Realisierung der Obligatorik insgesamt liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Die einem Inhaltsfeld zugeordneten Fokussierungen können auch weiteren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet bzw. mit diesen verknüpft werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit und des kumulativen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler ist ein solches Verfahren anzustreben. Sofern in der unter Punkt III. dargestellten Übersicht nicht bereits ausgewiesen, sollte die Fachkonferenz im schulinternen Lehrplan entsprechende Verknüpfungen vornehmen.

II. Weitere Vorgaben

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Darüber hinaus gelten für die Abiturprüfung die Bestimmungen in Kapitel 4 des Kernlehrplans, die für das Jahr 2026 in Bezug auf die nachfolgenden Punkte konkretisiert werden.

a) Aufgabenarten

Die Aufgaben orientieren sich an den Aufgabenarten in Kapitel 4 des Kernlehrplans Musik.

b) Aufgabenauswahl

Eine Aufgabenauswahl durch die Schule ist nicht vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl.

c) Hilfsmittel

- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung

d) Dauer der schriftlichen Prüfung

Die Arbeitszeit *einschließlich* Auswahlzeit beträgt im Grundkurs 240 Minuten und im Leistungskurs 300 Minuten.

Für Prüflinge, die die Gestaltungsaufgabe wählen, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert.

III. Übersicht – Inhaltliche Schwerpunkte des Kernlehrplans und Fokussierungen

Die im Folgenden ausgewiesenen Fokussierungen beziehen sich jeweils auf die in Kapitel 2 des Kernlehrplans festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, die in ihrer Gesamtheit für die schriftlichen Abiturprüfungen obligatorisch sind. In der nachfolgenden Übersicht werden sie daher vollständig aufgeführt. Die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die inhaltlichen Schwerpunkte mit den ihnen zugeordneten konkretisierten Kompetenzerwartungen bleiben verbindlich, unabhängig davon, ob Fokussierungen vorgenommen worden sind.

Grundkurs und Leistungskurs

Bedeutungen von Musik	Entwicklungen von Musik	Verwendungen von Musik
<p>Ästhetische Konzeptionen von Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Auswirkungen neuer Technologien auf musikalische Gestaltung: Elektroakustische und elektronische Musik</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Musique concrète</i> • <i>Soundscape-Komposition</i> • <i>Die Musik von „Kraftwerk“ als Ideengeber für HipHop und Techno</i> • <i>DJing und Sampling als Ausgangspunkt elektronischer Tanzmusik</i> 	<p>Paradigmenwechsel im Umgang mit Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>„Programm Musik“ und die Idee der „absoluten Musik“: Eine Debatte des 19. Jahrhunderts</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sinfonie</i> • <i>Sinfonische Dichtung</i> • <i>Charakterstück</i> 	<p>Wahrnehmungssteuerung durch Musik</p>
<p>Sprachcharakter von Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Existenzielle Grunderfahrungen: Liebe und Tod im Musiktheater</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Der Mythos von Orpheus und Eurydike</i> 	<p>Gattungsspezifische Merkmale im historisch-gesellschaftlichen Kontext</p>	<p>Musik in außermusikalischen Kontexten</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Existenzielle Grunderfahrungen: Liebe und Tod im Musiktheater</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Der Mythos von Orpheus und Eurydike</i>